



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 27. Februar 2021

Nr. 8

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Eheleute Christa und Gottfried Roggenhofer auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage (WKA) Wintersohl in Werdohl S. 81 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Lars Kolja Zäske) S. 82 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Martin Hausknecht) S. 82

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 82 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 82 + 83 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 83 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 83 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 83

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 83

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

104. Antrag der Eheleute Christa und Gottfried Roggenhofer auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage (WKA) Wintersohl in Werdohl

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17.02.2021
54.50.30-015/2021-001

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes

über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

An der Lenne in Werdohl befindet sich die Wasserkraftanlage (WKA) Wintersohl.

Diese soll ohne Veränderung des Stauziels und der Wasserkraftnutzung (Entnahmemenge und Wiedereinleitung) weiter betrieben werden.

Der Anlagenbetreiber beantragt mit Datum vom 30.04.2020 für den Weiterbetrieb die Erlaubnis bzw. Festsetzung folgender, nicht veränderter Tatbestände:

1. Erlaubnis zur Ausleitung von 18 m³/s Wasser [Betriebswasser] aus der Lenne, deren Nutzung zur Energieerzeugung und zur Wiedereinleitung der gleichen Wassermenge unterhalb der Wasserkraftanlage
2. Erlaubnis zum Aufstau der Lenne am Flusskm 47.441 mittels des bestehenden Wehres auf die Stauhöhe von maximal 188,01 m ü. NHN [DHHN2016] (entspricht der Oberkante der Wehrwalzen und des Staubolzens)
3. Erlaubnis zum Betrieb der Wasserkraftanlage Wintersohl mit vorgeschaltetem vorhandenem Feinrechen von 20 mm lichtigem Stababstand, der damit verbundenen vorhandenen Fischabstiegs- hilfe sowie der vorhandenen Fischaufstiegsan- lage

Die Anlage dient der Gewinnung erneuerbarer Ener- gien. Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein er- klärtes Ziel der Landesregierung NRW.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Erlaubnis ge- mäß § 8 WHG. Das Vorhaben fällt zugleich unter Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage

Bei diesem Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde gem. § 7 Abs. 1 des UVPG vor- zunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlä-

gige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg ergibt sich aus § 2 i.V.m. Anhang I ZustVU NRW.

Die Vorprüfung im Rahmen der vorgeschriebenen überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende wesentliche Aspekte:

Beantragt wird der Weiterbetrieb der vorhandenen Wasserkraftanlage, die mit Feinrechen, Fischeaufstieg und Fischabstieg ausgestattet ist. Ergänzende bauliche Maßnahmen oder Änderungen des Betriebs sind nicht vorgesehen.

Als Fazit ist festzustellen, dass von dem geplanten Weiterbetrieb keine absehbaren, nachteiligen Folgen für die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Müller

(333) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 81

105. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Lars Kolja Zäske)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 18. 2. 2021
64.26.57-08.261-2021-2

Mit Wirkung zum 01.04.2021 wird Herr Schornsteinfegermeister Lars Kolja Zäske für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hamm 09 bestellt. Der Kehrbezirk Hamm 09 umfasst die im westlichen Teil der Stadt Hamm liegenden Ortsteile Westenheide und Herringen.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 82

106. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Martin Hausknecht)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 18. 2. 2021
64.26.57-08.260-2021-1

Mit Wirkung zum 01.04.2021 wird Herr Schornsteinfegermeister Martin Hausknecht für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 17 bestellt. Der Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 17 umfasst die Hattinger Ortsteile Winzermark, Niederwenigern sowie Teile von Winz-Baak.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 82

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

107. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE83 4305 0001 0312 7554 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE83 4305 0001 0312 7554 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 5. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 9/21

Bochum, 11. 2. 2021

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 82

108. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 22. 10. 2020 aufgegebenen Sparkassenbücher Nrn. DE33 4305 0001 0325 1529 08, DE97 4305 0001 0325 1564 12, DE16 4305 0001 0302 5843 21, DE90 4305 0001 0425 6120 66, DE68 4305 0001 0425 6120 74 sowie die Sparurkunden Nrn. DE02 4305 0001 0325 1657 85 und DE55 4305 0001 0325 1658 01 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE33 4305 0001 0325 1529 08, DE97 4305 0001 0325 1564 12, DE16 4305 0001 0302 5843 21, DE90 4305 0001 0425 6120 66, DE68 4305 0001 0425 6120 74 sowie die Sparurkunden Nrn. DE02 4305 0001 0325 1657 85 und DE55 4305 0001 0325 1658 01 werden für kraftlos erklärt.

H 67/20

Bochum, 8. 2. 2021

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 82

109. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 22. 10. 2020 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE61 4305 0001 0326 1147 41 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE61 4305 0001 0326 1147 41
wird für kraftlos erklärt.

K 68/20

Bochum, 8. 2. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 83

**110. Öffentliche Bekanntmachung
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 13. 11. 2020 aufgebote-
ne Sparkassenzertifikat Nr. 30 830 806 ist bis zum Ab-
lauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-
den.

Ennepetal, 15. 2. 2021

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 83

**111. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 203 770 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 2. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 83

**112. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 600 025 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-
klärt.

Olpe, 5. 2. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 83

**113. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 526 501 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-
klärt.

Olpe, 16. 2. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 83

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bürgerinitiative Semberg e. V.“, eingetra-
gen beim Amtsgericht Hagen unter VR 30343, ist auf-
gelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige
Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Detlev Plett, Am Semberg 37, 58313 Herdecke,

Gudrun Graw-Seelke, An der Heege 12, 58313 Herde-
cke. (35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Evangelischer Freundeskreis Hiltrop-Ber-
gen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter
VR 1582, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden
gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzu-
melden.

Jürgen Koch, Kemnader Str. 318, 44797 Bochum.

(35)



Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

